

Nr. 5 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) gemäß § 27 SAGES-G betreffend das
Jahr 2015

Gemäß § 27 Abs. 7 (zuvor § 26 Abs. 9) des Salzburger Gesundheitsfonds-Gesetzes, LGBL. Nr. 121/2015, hat die Landesregierung dem Landtag jährlich über den Salzburger Gesundheitsfonds, insbesondere über dessen Gebarung im abgelaufenen Kalenderjahr, zu berichten.

Die Landesregierung hat den zu erstattenden Bericht beschlossen. Den Landtagsparteien ist am 16. August 2016 der umfassende und mit einer Reihe von Tabellen, graphischen Darstellungen und Anlagen ausgestattete Bericht übermittelt worden.

Der Bericht gliedert sich in:

1. Organisation und finanzielle Gebarung des Fonds gemäß der Verpflichtung zur Berichterstattung an den Landtag gemäß § 26 Abs. 4 und Abs. 9 SAGES-G
2. Bericht zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle gemäß § 27 Abs. 3 SAGES-G
3. Bericht der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 37 SKAG

Auf den ausführlichen Inhalt des Berichtes wird verwiesen.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Landesregierung über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) betreffend das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.